

Wasserplätze Lüdinghausen

Wasserplatz zwischen Borgmühle und Rathaus

Erläuterungstext

Gesamtkonzept

Die Stadt Lüdinghausen gelangte mit dem Beitrag „Wasserplätze Lüdinghausen“ im Dezember 2005 beim Landeswettbewerb „Stadt-macht -Platz“ in die 1. Preisgruppe. Aufgrund der Bedeutung des Bereiches Borg mit Gerichtsbrücken- und Borgmühlenplatz einerseits und seiner funktionalen und gestalterischen Defizite auf der anderen Seite, wurde der Bereich Zwischen Borgmühle und Rathaus zur ersten Realisierung ausgewählt:

Räumliches und funktionales Konzept

Die Stever wird ins Blickfeld der Stadt gerückt: eine baumüberstandene Promenade begleitet und betont das Steverufer und verbindet die beiden Plätze am Rathaus und an der Mühle. Die Plätze und die Promenade am Wasser stärken die Verknüpfung zwischen Burgen und Altstadt.

Rathausvorplatz- der heutige Rathausvorplatz wird über die Straße Borg hinweg in Richtung Gerichtsbrücke erweitert. Ein mit einer Mauer gefasster Höhenversprung akzentuiert den Ausblick auf die Stever als eine Art „Balkon“. Der Platz bietet als Erweiterung der bisherigen Funktion des Rathausplatzes Raum für Hochzeitsfeiern, Feste und Märkte.

Borgmühlenplatz- Die Platzgestaltung an der historischen Borgmühle nimmt die Richtung der Wegebeziehung zwischen Burgen und Altstadt auf und beseitigt die bisherige räumliche Diffusität auf. Die bestehende Aussengastronomie wird in die Gesamtgestaltung integriert und erhält dadurch eine Aufwertung.

Die **Promenade** mit Baumdach entsteht als ein städtisches und zugleich parkartiges Element an Lüdinghausens Schnittstelle zwischen Drei-Burgen-Landschaft und Altstadt. Die stark befahrene Kreistrasse Borg wird zugunsten der Promenade verschmälert. Entlang der Promenade laden Bänke unter Bäumen und Sitzstufen zum Verweilen mit Blick auf die Mühlenstever ein. Die Uferzone entlang der Stever wird abgeflacht und so besser nutzbar. Es entstehen erweiterte Möglichkeiten zur Bespielung dieses Bereiches mit Theater, Kunst, Open Air Kino und Lichtinszenierungen.

Brücken- Die historischen Ein- und Übergänge zwischen der Burgeninsel, der Borginsel und der Altstadt werden über Belagsbänder akzentuiert. In Form einer Farb- und Lichtspur weisen blaue Steine im Belagsband den Besuchern den Weg von den Burgen in die Stadt. Auf den Brücken verdichten sich die blauen Glassteine und vermitteln den Eindruck, in das darunter liegende Wasser zu schauen. Das Band wird in Abstimmung mit dem Kreis, im Bereich der Kreisstraße unterbrochen.

Wasserspiel- Das Steverufer und die Aufweitung der Mühlenstever werden mit der Anlage eines interaktiven Wasserspiels zur Spielzone. Auf dem Plateau werden Elemente mit Hüpfvorrichtungen installiert, die bei Betätigung Sprühdüsen unterschiedlicher Höhe auf der Wasserfläche auslösen. Die Kontakte zwischen Hüpfelementen und Düsen

werden variabel eingerichtet, so dass die mannigfaltigen Variationsmöglichkeiten Erwachsene wie Kinder zum Spiel einladen.

Lichtinszenierung- Die heutige Lichtinszenierung der Brücken wird in das Lichtkonzept für den Gesamttraum integriert. Das Brücken-Wasserthema stärkend, werden die über die Brücken gelegten Belagsbänder mit blauen Leuchtsteinen versehen und das Wasserspiel mit Licht ergänzt. Das Baumdach wird atmosphärisch beleuchtet.

Materialkonzept - Die gewählten Materialien nehmen Bezug auf vorrangig verwendete Beläge Lüdinghausens: Natursteinklein-, Großsteinpflaster im Bereich von Verkehrsflächen;

wassergebundener Belag im Bereich der Promenade, Kiesel für das Steverufer. Mauer- und Stufenanlagen, sowie die Belagsbänder werden aus hochwertige Betonfertigteilen bzw. Ort beton ausgebildet. Zur Vereinheitlichung und besseren Ablesbarkeit der Brücken werden neue Geländer vorgesehen (klassisch-modernen Stahl-geländer). Bänke, Abfallkörbe, und Fahrradständer: Grundkonstruktion: Stahl, anthrazitgrau.

1. Bauabschnitt

Die Erstellung der Promenade und das Heranführen der Promenade an das Steverufer bilden den 1. Bauabschnitt.

Die Planung wurde mit folgenden Ämtern mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

- Untere Landschaftsbehörde: hat keine Bedenken
- Untere Wasserbehörde: keine grundsätzlichen Bedenken, weist allerdings auf das notwendige wasserrechtliche Verfahren nach §31 WHG hin
- Landschaftsverband / WAfD: befürwortet denkmalpflegerisch eine leicht geschwungene Uferausbildung; ansonsten wird die Planung unterstützt
- Kreis Coesfeld als Straßenverkehrsbehörde und Baulastträger: die Abstimmungsergebnisse (Fahrbahnbreite, Separierung der Fuß- und Radwege, etc.) sind in die Planung eingeflossen; vgl. entsprechende Vermerke.

Diese Maßnahmen sind in Plan und Kosten aufgeführt.

Berücksichtigt wurden notwendige Anpassungsarbeiten (Beläge, Borde, etc.) an die dann im 2. Bauabschnitt vorgesehenen Baumaßnahmen.

Aufgestellt, wbp, 28.8.2006